



## UB Religion – Bibliotheksordnung

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die UB Religion befindet sich in den Räumlichkeiten der Theologischen Fakultät am Nadelberg 10, 4051 Basel, und ist eine Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Basel. Sie umfasst die neueren Bestände (ab Erscheinungsjahr 2000) der ehemaligen Bibliotheken der Theologischen Fakultät und des Zentrums für Jüdische Studien sowie die religionsbezogenen Neuerwerbungen der UB Hauptbibliothek ab 2020.

#### 1.1 Zugang

<sup>1</sup> Während der Öffnungszeiten<sup>1</sup> steht die Bibliothek allen Angehörigen der Universität Basel sowie sonstigen interessierten Personen zur Benutzung offen.

<sup>2</sup> Ausserhalb der Öffnungszeiten gelten die folgenden Zugangsbeschränkungen<sup>2</sup>:

Nutzungsgruppe 1 und 2 erhalten eine 24/7-Berechtigung. Für Nutzungsgruppe 1 erfolgt die Vergabe der Berechtigung automatisch, sobald sie bei Stellenantritt die UNICard-Nummer der Geschäftsführerin der Theologischen Fakultät mitgeteilt haben. Nutzungsgruppe 2 erhält die Zugangsberechtigung auf Anfrage (Antragformular<sup>3</sup>). Angehörige der Nutzungsgruppe 3 haben ausserhalb der Gebäudeöffnungszeiten keinen Zugang zur Bibliothek bzw. zum Gebäude. Die Nutzungsgruppen wurden wie folgt festgelegt<sup>4</sup>:

#### Nutzungsgruppe 1

Professoren/-innen, Titularprofessoren/-innen, Privat- und Universitätsdozierende, Gastdozierende, Assistierende, Doktorierende mit Arbeitsvertrag an der Universität Basel, administrative Mitarbeitende der Theologischen Fakultät, des Fachbereichs Religionswissenschaft, des Zentrums für Jüdische Studien und der Universitätsbibliothek mit Büro in den Räumlichkeiten Nadelberg 10.

#### Nutzungsgruppe 2

Lehrbeauftragte, Projektangestellte, Emeritae/-i, Studierende, Doktorierende (ausgenommen Doktorierende mit Arbeitsvertrag an Universität Basel = Nutzungsgruppe 1) der Theologischen Fakultät, des Fachbereichs Religionswissenschaft und des Zentrums für Jüdische Studien

#### Nutzungsgruppe 3

Übrige Angehörige der Universität Basel und Öffentlichkeit

<sup>3</sup> Der Eingang und das EG des Gebäudes sind rollstuhlgängig. Benutzende im Rollstuhl benutzen die Klingel im EG, um sich mit dem Bibliothekspersonal im 1.OG in Verbindung zu setzen.

### 1.2 Buchsicherungsanlage

<sup>1</sup> Der zentrale Ein- und Ausgang des Gebäudes ist mit einer elektronischen Buchsicherungsanlage ausgestattet, und die Medien sind mit Sicherheitslabels versehen.

<sup>2</sup> Bei Ertönen des Signals dieser Anlage sind Personen, die möglicherweise das Signal ausgelöst haben, verpflichtet, unverzüglich dem Personal an der Theke ihre Taschen und andere mitgeführte Behältnisse zur Kontrolle vorzuweisen.

<sup>1</sup> Die aktuellen Öffnungszeiten der UB Religion werden auf [www.ub.unibas.ch/de/standorte/ub-religion/](http://www.ub.unibas.ch/de/standorte/ub-religion/) kommuniziert.

<sup>2</sup> Vgl. Beschluss Fakultätsausschuss vom 18. September 2019, Dokument AKTE\_UBR\_Oeffnungszeiten-Zugang\_def\_sli\_SMS\_20190923\_sli.pdf

<sup>3</sup> AKTE\_UBR\_Antrag-Zugangsberechtigung-Gruppe2\_20190625\_sli.pdf

<sup>4</sup> AKTE\_UBR\_Oeffnungszeiten-Zugang\_def\_sli\_SMS\_20190923\_sli.pdf

<sup>3</sup> Jegliche unautorisierte Mitnahme von Medien sowie von unverbuchten Medien ist untersagt.

<sup>4</sup> Sanktionen bleiben vorbehalten. Dies gilt insbesondere für den Fall der Missachtung der Vorweisungspflicht bei Ertönen des Alarmsignals.

## 2. Benutzung der Bibliothek

<sup>1</sup> Es gilt die [Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Basel](#).

## 3. Ausleihe von Medien

<sup>1</sup> Es gelten die [Ausleihbedingungen der Universitätsbibliothek Basel](#).

## 4. Nutzung der Bibliotheksräumlichkeiten

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

<sup>1</sup> Die UB Religion umfasst folgende Räumlichkeiten am Nadelberg 10:

- Öffentlicher Benutzungsbereich der Bibliothek: 1. und 2. Untergeschoss, 1. und 2. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss
- Nichtöffentlicher Mitarbeiterbereich: Das Bibliotheksbüro befindet sich im 1. OG, Raum O102.
- Für die Benutzenden ist der öffentliche Benutzungsbereich zugänglich.

<sup>2</sup> Die Benutzenden sollen sich in den Bibliotheksräumen ruhig verhalten und den Geräuschpegel niedrig halten.

<sup>3</sup> Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Es gibt dafür im Erdgeschoss einen Aufenthaltsraum.

<sup>4</sup> Das Rauchen ist im ganzen Gebäude untersagt.

<sup>5</sup> Haustiere dürfen nicht in die Bibliothek gebracht werden. Blindenführ- und Assistenzhunde sind gestattet.

<sup>6</sup> Benutzende sind für die sorgfältige Behandlung der Bibliotheksräumlichkeiten sowie des Mobiliars verantwortlich und haften für entstandene Schäden.

<sup>7</sup> Die Bücher sind schonend zu behandeln. Es ist verboten, Unterstreichungen, Markierungen und Randbemerkungen anzubringen, Seiten aus Büchern zu reißen sowie Blätter aus Loseblattsammlungen herauszunehmen.

<sup>8</sup> Für Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen und Wertsachen (insb. Notebooks) lehnt die UB Religion jegliche Haftung ab.

### 4.2 Arbeitsplätze

<sup>1</sup> In den Bibliotheksräumen stehen den Benutzenden Arbeitsplätze zur Verfügung.

<sup>2</sup> Beim Verlassen der Bibliothek muss der Arbeitsplatz aufgeräumt werden. Es dürfen keine Bücher auf den Tischen liegen bleiben.

<sup>3</sup> Bleiben Gegenstände über die Öffnungszeit hinaus liegen, so sind die Bibliotheksmitarbeitenden befugt, sie zu entfernen.

#### **4.3. PC-Arbeitsplätze / IT-Infrastruktur**

<sup>1</sup> In der UB Religion stehen den Benutzenden PC-Arbeitsplätze zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die UB Religion ist mit WLAN ausgestattet.

<sup>3</sup> Für die Benutzung der IT-Infrastruktur gelten die [Richtlinien](#) der Universität Basel.

### **5. Kopieren / Scannen**

<sup>1</sup> Es gelten die [Reproduktionsrichtlinien](#) der UB Hauptbibliothek.

### **6. Schliessfächer**

<sup>1</sup> Mappen, Taschen und andere Behältnisse dürfen über Nacht nicht in den Bibliotheksräumen gelassen werden.

<sup>2</sup> Den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern stehen im EG (Durchgang zum Hinterhof) Schliessfächer der Theologischen Fakultät zur Verfügung. Es gelten die [Bedingungen](#) der Fakultät.

### **7. Verstösse gegen die Ordnung**

<sup>1</sup> Die Bibliotheksmitarbeitenden sind für die Ordnung in den Bibliotheksräumen besorgt. Sie versuchen, Verstösse gegen die Ordnung auf gütlichem Weg zu beheben. Wenn nötig, werden diese der Direktion der Universitätsbibliothek Basel gemeldet.

<sup>2</sup> Bei groben Verstössen beschliesst die UB Religion bzw. die Direktion der Universitätsbibliothek Basel die entsprechenden Massnahmen. Sie kann als schärfste Massnahme den vorübergehenden Ausschluss von der Bibliotheksbenützung verfügen.

<sup>3</sup> Rechtliche Sanktionen bleiben vorbehalten.

### **8. Schlussbestimmung**

<sup>1</sup> Diese Bibliotheksordnung wurde vom Rektorat der Universität Basel genehmigt und tritt am 17. März 2020 in Kraft.